

Zeitschrift: Traverse : Zeitschrift für Geschichte = Revue d'histoire

Herausgeber: [s.n.]

Band: 29 (2022)

Heft: 3: Les saisonniers-ères en Suisse : travail, migration, xénophobie et solidarité = Saisonarbeitende in der Schweiz : Arbeit, Migration, Fremdenfeindlichkeit und Solidarität

Buchbesprechung: Allgemeine Buchbesprechungen = Comptes rendus généraux

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 13.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Allgemeine Buchbesprechungen

Comptes rendus généraux

Magaly Tornay
Träumende Schwestern
Eine Randgeschichte der
Psychoanalyse

Wien, Turia + Kant 2020, 150 S., € 19.-

Die Frage, die Magaly Tornay mit ihrer gut geschriebenen kleinen Fallstudie aufwirft, ist die nach der disziplinierenden Absicht psychotherapeutischer Praktiken. Das präsentierte Beispiel lässt in dieser Hinsicht an Eindeutigkeit nichts zu wünschen übrig. Ort der Handlung ist die psychiatrische Klinik Münsterlingen (Kanton Thurgau) in den ersten Nachkriegsjahrzehnten. Protagonist der Psychiater, Psycho- und Da-seinsanalytiker sowie Pharmaforscher Roland Kuhn, der dort zunächst als Oberarzt und ab 1971 als Direktor fungierte. Das therapeutische Skandalon, dessen Zentrum er bildet, liegt in der Vermischung des Verhältnisses zwischen Untergebener und Vorgesetztem mit dem zwischen Patientin und Arzt (die hier gewählten Genderformen bilden den typischen Fall ab). Wie Tornay, die vor allem Kuhns Privatarchiv auswertet, zeigt, scheute sich dieser nicht, seine (damals noch als «Schwestern» bezeichneten) Pflegerinnen zu Patientinnen zu machen, indem er sie zur «Redekur» bestellte. Mehr noch, er setzte dieses Mittel gezielt bei all denen ein, deren Arbeitsleistung oder Sozialverhalten nicht den Erwartungen der Klinikleitung entsprachen. Diese Praxis versprach einen Zugriff «auf den sozialen Mikrokosmos der Klinik» und verschaffte Kuhn so einen «Hebel zur Regulierung des Klinikbetriebs», da die Pflegerinnen als «Schaltstellen» zwischen Arzt- und Patientenebene fungierten (15, 21, 39).

Die Doppelrolle als Pflegende und Patientinnen bekräftigte nicht nur diese Schaltstellenfunktion (die tatsächlich in beide Richtungen durchlässig war, da auch genesende Patientinnen in die Organisation der Klinik eingebunden wurden, wobei der Übergang von der «Arbeitstherapie» zur bezahlten Hilfstatigkeit sich fliessend gestaltete), sondern hatte den handfesten Vorteil, dass soziale Konfliktlagen, die sich aus dem Arbeitsverhältnis ergaben, individualisiert und so an die «Schwestern» zurückgespiegelt werden konnten, dass sie als deren Urheberinnen erschienen. Vorgesetztengespräche, die Arbeitsüberlastung oder eine ungünstige kollegiale Atmosphäre zum Gegenstand hätten haben sollen, wurden zum Beginn von Therapien, die die Unzufriedenen selbst pathologisierten (meist als depressiv) und einen durch das Arbeitsverhältnis nicht zu rechtfertigenden Zugriff des Vorgesetzten auf das Privatleben seiner Untergebenen ermöglichten. Der entscheidende Punkt dieses «rollentechnisch komplexen Beziehungsgefüges» (11) lag also darin, dass zwei vom Typ her verschiedene Hierarchieverhältnisse einander überlagerten und dabei wechselseitig ergänzten und verstärkten.

In diesem Prozess der Pathologisierung und Internalisierung sozialer Probleme spielten die von den Pflegerinnen zu berichtenden Träume eine zentrale Rolle, verlagerten sie die Beziehung zum Vorgesetzten doch in den intimsten Bereich und verliehen ihm qua Profession zugleich Deutungshoheit darüber. Ob man überhaupt produktiv träumen, also dem Therapeuten interessantes Material liefern konnte, bewies dann schon eine Be-

reitschaft zur Unterwerfung, über die die Untergebenen nicht einmal die volle Kontrolle hatten. Dabei geht es der Autorin weniger um die ihrerseits psychologische Deutung dieses Problems als um die Darstellung des machttechnischen Dispositivs, als das man den Münsterlinger «Mikrokosmos» beschreiben kann. Ein Grund, diese Perspektive vorzuziehen, ist der Überlieferungsstatus der Träume, die Gegenstand der therapeutischen Beziehung waren: Sie stammen in der Regel aus den Aufzeichnungen des Therapeuten, aus ihnen spricht also bereits seine deutende Stimme (gegebenfalls sogar die der die Krankenakten anlegenden Sekretärin). Folglich sind die Traumberichte weniger Aussagen der Therapierten selbst als Elemente des beschriebenen (Mikro-)Dispositivs. Dass diese Anordnung im Wesentlichen ein patriarchales Konstrukt war, ergibt sich aus der leitenden Rolle Kuhns einerseits, andererseits aus dem Umstand, dass die Therapierten fast ausnahmslos Frauen waren; hinzu kam, dass das Anstaltsleben selbst quasifamilial organisiert war, da das Personal gemeinsam mit den Kranken auf dem Klinikareal lebte und schon deshalb kaum zwischen Privat- und Berufsleben zu trennen war. Man ist versucht, den Umstand, dass Liebesverhältnisse zwischen männlichen Pflegern und «Schwestern» mit Sanktionen belegt wurden, in diesem Setting als erweitertes Inzestverbot zu verstehen.

Das Buch erweckt zugleich nicht den Eindruck, als wäre dieses komplexe Dispositiv sonderlich funktional gewesen. Die Pflegerinnen widersetzen sich ihm, mal in kleinerem, mal in grösserem Rahmen. In der Anordnung verbleibende Gegenreaktionen bestanden darin, nichts zu träumen (oder zumindest nichts davon zu erzählen), träumend Arzt- und Patientenrolle zu vertauschen oder verbal gegen den Therapezwang aufzubegehen; die Anordnung

zu verlassen, war nur durch Kündigung möglich, die anscheinend nicht selten vollzogen wurde. Einzelne Pflegerinnen lassen in ihrer Gegenwehr ein genaues Verständnis der Lage erkennen: Eine will für ihre Therapie zahlen, möchte also Kuhn in eine zur eigenen komplementären Dienstleisterrolle bringen; eine andere will in der Therapie bleiben, aber den Arbeitsort wechseln, versucht also die mit einander verknüpften Hierarchieverhältnisse zu trennen.

Festhalten lässt sich, dass Tornays Studie in der Geschichte therapeutischer Disziplinierung einen zugleich originellen und komplexen Fall aufrollt. Uneindeutig fällt allerdings die Antwort auf die Frage aus, wie zu deuten ist, was das mit ihr geworfene Schlaglicht enthüllt. Es handelt sich um «einen Einzelfall, von dem man zunächst kaum weiss, ob er eine seltsame Ausnahme ist oder doch ein Kapitel einer Geschichte der Psychiatrie, der Psychoanalyse» (23). Dieses Dilemma bleibt im Fortgang der Untersuchung unaufgelöst. Hier hätte man sich zumindest Andeutungen dazu gewünscht, in welchem kritischen Zusammenhang diese Frage weiterverfolgt werden könnte, wofür der untersuchte Fall also letztlich steht. Soll die partielle Exterritorialität, die der Untertitel «Eine Randgeschichte der Psychoanalyse» in Anspruch nimmt, einen Erkenntniszuwachs versprechen oder doch nur die begrenzte Bedeutsamkeit der vorgelegten Fallstudie einräumen?

Zugleich verweist der Untertitel auf eine andere Schwierigkeit: Inwiefern handelt es sich hier überhaupt um eine Randgeschichte der Psychoanalyse? Roland Kuhn stand, wie Tornay darlegt, der Daseinsanalyse Ludwig Binswangers nahe, die sich zwar aus der Psychoanalyse entwickelt, deren konzeptuelle und methodische Prämissen aber grossenteils hinter sich gelassen hat. Kuhn scheint eine durchaus psychoanalysekritische, zu-

gleich eklektische Position eingenommen zu haben, die genauer zu verstehen hilfreich gewesen wäre, weil mit den beiden Ansätzen durchaus nicht die gleichen Therapieerwartungen einhergehen. Hinzu kommt, dass Kuhn auch Psychopharmaka erforschte und diese, parallel zu den Redekuren, an den therapierten Pflegerinnen testete. Diese umfangreiche Experimentalpraxis wurde von der Autorin bereits in der 2019 publizierten, gemeinsam mit den Historiker:innen Marietta Meier und Mario König verfassten Monografie *Testfall Münsterlingen* ausführlich untersucht. Kuhn hatte also bereits einen wissenschaftlichen Pfad betreten, durch den die Psychoanalyse selbst marginalisiert werden sollte.

Einen ganz anderen methodischen Kontext ruft die Autorin mit dem Stichwort einer Sozialgeschichte der Träume auf (18). Die Frage, ob Trauminhalte eine Aussage über kollektive seelische Verfasstheiten zulassen, wie sie etwa in Charlotte Beradts *Das dritte Reich des Traums* (1966) aufgeworfen wird, ist allerdings nicht das Anliegen des Buchs (Beradt hatte damit auch eine Kritik an den theoretischen Prämissen der Psychoanalyse verbunden). An den Träumen selbst interessiert die Autorin im Grunde vor allem, dass sie die Rolle eines «Pfands» innehaben, das etwas über die Funktionalität der therapeutischen Beziehung aussagt (70). Traumerzählungen werden dabei eher punktuell und illustrativ eingesetzt, wenn sie anzeigen, wie die therapeutische Beziehung problematisiert wird oder welche angesprochenen Probleme Kuhn gezielt ignorierte (was sich gelegentlich aus dem Abgleich zwischen Traumtaggebüchern der Pflegerinnen und den Sitzungsprotokollen erschliesst). Man liest diese Studie also mit Gewinn, folgt Magaly Tornay insgesamt sehr bereitwillig in ihrer Einschätzung, dass das von ihr entdeckte Material einer wissenschaftlichen Darstellung wert

war und hätte sich doch hier und da eine präzisere Einordnung oder weiterführende These gewünscht.

Sandra Janßen (Erfurt)

Sibylle Marti
Strahlen im Kalten Krieg
Nuklearer Alltag und atomarer Notfall in der Schweiz

Paderborn, Schöningh 2020, 512 S., Open Access (E-Book)

Die meisten der in den letzten zwanzig Jahren so zahlreich geschriebenen Studien zur Geschichte der Strahlenforschung – namentlich die Arbeiten von Monika Dommann, Niklaus Ingold und Alexander von Schwerin – basieren auf einem methodischen Ansatz, der die Science-and-Technology-Studies mit Michel Foucaults Wissens- und Machtkonzepten verbindet. Die Auseinandersetzung mit Strahlen geht dabei weit über den engen Rahmen einer Technik- und Wissenschaftsgeschichte hinaus. Eine Beschäftigung mit Strahlen führt unweigerlich in die Gebiete der Naturwissenschaften, der Technik, der Medizin, des Militärs, der Politik, der Energiewirtschaft, der Umwelt, der Kultur, ja, des kollektiven Unbewussten. Und es ist sicherlich eine Art zentrales Dogma der Wissenschaftsgeschichte, dass diese Bereiche, so heterogen sie scheinen mögen, nicht getrennt betrachtet werden dürfen.

Die Berner Historikerin Sibylle Marti schliesst mit ihrer Dissertationsschrift «Strahlen im Kalten Krieg» ausdrücklich an diese methodischen Grundlagen an, erweitert sie aber durch eine dezidiert politikgeschichtliche Dimension. So nimmt sie Foucaults Konzept der Gouvernentalität zum Ausgang, um zu fragen, wie der Schweizer Staat im «Atomzeitalter» Sicherheitsdispositive gegen die Strahlengefahr entwickelte, die wesentlich auf die

Bevölkerung ausgerichtet gewesen seien und sich auf eine beständig Institutionen und Wissen produzierende Verwaltung gestützt hätten. Die Zeit des Kalten Krieges – Marti greift dazu einen Begriff von Gabrielle Hecht auf – habe sich durch eine starke «Nuklearität» ausgezeichnet, die gesellschaftspolitische Konflikte und Verteidigungskonzepte an atomare Bedrohungsszenarien band. In dieser umfassenden gesamtgesellschaftlichen Mobilisierung, so Marti, habe sich die politische Kultur des schweizerischen Kalten Krieges widergespiegelt. Damit ist ihre Schrift zugleich ein Beitrag zu einer Politik-, Kultur- und Sozialgeschichte der Schweiz im Kalten Krieg. Vor allem das Akteursfeld ist gegenüber anderen Studien merklich ausgeweitet.

Marti spricht von einem Netzwerkcharakter des schweizerischen Strahlenschutzes und nennt ausdrücklich Wissenschaftler, Industrieunternehmen, Armeeoffiziere, Kernkraftwerkbetreiber, kantonale Laboratorien und Pflegefachleute, aber auch die Schweizerische Unfallversicherungsanstalt, die Schweizerische Rundspruchgesellschaft und den Blutspendedienst des Schweizerischen Roten Kreuzes. In die Strahlenüberwachung und den Strahlenschutz waren in der Schweiz so etwa während des Kalten Krieges wiederholt dieselben Akteure aus Wissenschaft, Militär und Verwaltung involviert. Viele von ihnen, fast ausschliesslich Männer, waren gleichzeitig in mehrere Behörden und Gremien eingebunden.

Sibylle Marti unterscheidet mit dem atomaren Notfall und dem Normalfall grundsätzlich zwei Situationen, die mit unterschiedlichen «Regierungs rationalitäten» verbunden waren. So ist auch das Buch übersichtlich in die Kapitel «Problemfall» (Einleitung), «Normalfall», durch Forschung, Überwachung und Regulierung markiert, «Notfall», durch die Präventionstechniken des Simulierens, Alarmierens und Rettens gekennzeichnet, sowie

«Ernstfall» (Schluss) gegliedert. Diesen Phasen der Nuklearität im Kalten Krieg kommt eine diskrete Chronologie zu, eine sukzessive Verschiebung von Kapitel zu Kapitel, durch die jeweils gewisse tendenzielle Entwicklungen aufgezeigt werden. So wurden Strahlen zwischen 1950 und 1990 immer seltener als «epistemische Dinge» (Hans-Jörg Rheinberger) erforscht, dafür immer häufiger als technische Dinge (Radioisotopen, Tracer) eingesetzt. Während zunächst die militärische Anwendung im Mittelpunkt stand, ging es seit den 1970er-Jahren eher um die Regulierung der Strahlen bei der zivilen Nutzung der Atomenergie. Vor allem aber erodierte der schweizerische Kalte-Krieg-Konsens von Landesverteidigung, Neutralität, Antikommunismus und Atomenergie seit den 1960er-Jahren und zerbrach in den 1980er-Jahren, beschleunigt durch den Ernstfall Tschernobyl, zusammen.

Der «Normalfall» der biologischen Strahlenforschung in der Schweiz steht am Beginn. Die Produktion von Strahlenswissen wurde Ende der 1940er-Jahre zu einer gubernementalen Aufgabe erklärt und die Schweizerische Studienkommission für Atomenergie im Herbst 1945 auf Betreiben des Eidgenössischen Militärdepartements eingerichtet. Die Autarkie des Schweizer Staats war ebenso wichtig wie die präventive Forschung für den Strahlenschutz. Möglichkeiten des Baus einer Atombombe wurden dabei durchaus mitbedacht. Zugleich war multidisziplinäre Forschung zu Strahlenschäden, die Anwendung radioaktiver Isotope und die sichere Verwendung radioaktiver Substanzen essenziell für die boomende Entwicklung der Schweizer Biomedizin. Ende 1958 wurde die Studienkommission aufgelöst und ihre Aufgabe der im selben Jahr neu geschaffenen Kommission für Atomwissenschaft, die dem Nationalfonds angegliedert war, übertragen. Die Autorin

sieht darin eine inhaltliche und institutionelle Neuausrichtung der schweizerischen Atompolitik im Hinblick auf einen künftigen nuklearen Alltag. Allerdings war die Hochzeit der entsprechenden biologischen Strahlenforschung nur von kurzer Dauer. Sibylle Marti erklärt dies einerseits durch das Verbot oberirdischer Atomwaffentests im Jahr 1963, wodurch die Notwendigkeit strahlenbiologischer Erkenntnisse nachliess, und die «molekulare Wende» in den Biowissenschaften.

Die so für militärische und energiewirtschaftliche, aber auch medizinische und wissenschaftliche Zwecke mobilisierte radioaktive Materie musste zugleich gemessen und überwacht werden. Im Zentrum des Abschnitts zur Strahlenüberwachung steht die Entwicklung von Strahlenmessgeräten als Zusammenarbeit des Schweizer Militärs und der Industrie. Marti zeigt ausführlich, wer alles in den Schutz und die dichte Überwachung der Bevölkerung durch flächendeckende Messungen involviert war und welche Rolle dabei einer paternalistischen und autoritären Informationspolitik zukam. Letzteres illustriert sie anschaulich am Beispiel von Peter Courvoisier, Chef der bundesbehördlichen Sektion für Sicherheitsfragen von Atomanlagen, der sich dazu eigens psychologisch weiterbildete. Der Normalfall der Regulierung hatte zum Ziel, so Marti, «Strahlensicherheit für den nuklearen Alltag herzustellen» (173). Im November 1957 wurde der Bund verpflichtet, Strahlenschutzvorschriften zu erlassen, was ins 1960 erlassene Atomgesetz mündete. Bei den politisch ausgehandelten Strahlenschutzrichtlinien und der 1963 in Kraft gesetzten Strahlenschutzverordnung ging es um einen möglichst optimalen Regulierungsgrad, der die jeweiligen Interessen modulierte sowie internationale Vorschriften an die schweizerische Gesetzgebung anpasste.

Verteidigungs- und Schutzmassnahmen

zu simulieren sowie Rettungsdienste und Alarmorganisationen zu schaffen, wurde bereits in den 1950er-Jahren durch Verteidigungsübungen umgesetzt. Dies führte sowohl zum Ausbau des Zivilschutzes als auch zum Aufbau von gemeinsamen Institutionen von Militär und Zivilschutz im Rahmen der «totalen Landesverteidigung». Die Übungen sind zeitgeschichtlich höchst interessant, weil sie kollektive Überzeugungen offenbaren, die sich um 1970 auf den «Feind im Innern», etwa den Widerstand gegen Atomkraftwerke, richteten. Martis Rekurs auf die im Rahmen dieser Übungen fingierten Zeitungen und Flugblätter gibt einen höchst interessanten Einblick in die politischen Fantasien der Staatsbehörden in den 1970er-Jahren. Ein funktionierender Strahlenalarm, so Marti, setzte ein komplexes Alarmierungsdispositiv voraus. Allerdings durchzog die 1960er-Jahre eine andauernde Debatte darüber, ob die Schweiz wirklich auf den atomaren Katastrophenfall vorbereitet sei. Martis Fazit lautet, dass das Dispositiv der Alarmorganisation zwar den föderalistisch-subsidiären Prinzipien der Schweiz Rechnung trug, die involvierten Personen und Organisationen aber vor grosse Koordinationsherausforderungen stellte. Die für eine nukleare Massenkatastrophe getroffenen Vorkehrungen, etwa der Aufbau einer Blutspendeorganisation, mussten derart umfassend sein, dass die Ressourcen kaum auszureichen schienen. Dabei liessen sich Präventionsmassnahmen für den Notfall, etwa die Jodprophylaxe, im nuklearen Alltag nicht trennscharf von denjenigen für einen Atomkriegsfall unterscheiden. Die Katastrophenmedizin wurde wie in anderen Ländern auch zu einer Medizin für Atomkatastrophen.

Die Havarie in Harrisburg 1979 und vor allem der Ernstfall in Tschernobyl 1986 lösten intensive Diskussionen und auch Volksinitiativen aus. So kam es seit dem Frühjahr 1988 zu einem radikalen

Kurswechsel, der im September 1990 zum vorübergehenden Stopp des Atomkraftwerkbaus führte. In der Folge wurde der Strahlenschutz umstrukturiert. So sei es zu einer Professionalisierung und Aufwertung des Strahlenschutzes und der Strahlenüberwachung in der Bundesverwaltung ebenso gekommen wie zu einer Trennung der Bereiche Strahlenschutz und Atomenergienutzung.

Sibylle Marti hat ein dichtes, quellen- gesättigtes Werk vorgelegt, das die methodischen Vorlagen der Strahlengeschichte aufgreift und auf den Spezialfall der Schweiz im Kalten Krieg anwendet. Dies geht ein wenig auf Kosten der Strahlen selbst, die für Marti vor allem in ihrer politischen Dimension interessant sind und weniger als ebenso historisch zu verstehende Materialität. Jedoch gelingt Marti auf diese Weise ein eindrucksvolles Panorama einer Schweizer Politikgeschichte, das Einblicke in das enge Zusammenwirken von Staatsbehörden, Wissenschaft und Privatwirtschaft erlaubt. Während die Geschichte des Schweizer Strahlenschutz- netzwerks vor allem für eine Schweizer Geschichtsschreibung interessant ist, weisen die dynamischen Stadien von Problemfall, Notfall, Normalfall und Ernstfall dabei über eine Nationalgeschichte der Nuklearität hinaus.

Heiko Stoff (Hannover)

Marisa Fois
Héritages coloniaux
Les Suisses d'Algérie

(Présent et Histoire) Zurich, Seismo, 2021, 183 p.,
 Fr. 34.– / Open Access [e-book]

Le processus des décolonisations du XX^e siècle a été long et complexe. Les visées d'indépendance des pays colonisés se sont heurtées aux résistances des États colonisateurs. Des guerres militaires

ont eu lieu. Durant et après ces événements, l'Europe a connu une importante migration de retour. Des personnes et des familles implantées outre-mer, parfois depuis des générations, ont suivi la voie du rapatriement. À leur retour, plusieurs défis les attendaient. Tout d'abord, le démarrage d'une nouvelle vie sur le plan matériel. Puis, une (ré)adaptation aux mœurs et aux modes de fonctionnement de la société occidentale. Enfin, la reconnaissance formelle d'une pension reliée aux activités abandonnées outre-mer, voire d'une indemnité pour la perte des biens ayant fait l'objet d'expropriation ou de nationalisation par les mouvements indépendantistes autochtones.

C'est dans ce cadre que Marisa Fois, historienne et maître assistante à l'Université de Genève, nous livre un chapitre nouveau de l'histoire de la Suisse outre-mer. Elle étudie le délicat positionnement de la Confédération dans les années qui mènent l'Algérie à se libérer de l'occupation française pour retrouver son indépendance politique en 1962. Le sujet est important, puisque pas moins de deux mille Suisses vivent sur sol algérien au milieu du XX^e siècle: un nombre qui se réduit de moitié à l'issue de la guerre de libération nationale. Cette réduction est le résultat de nombreux retours en Europe. Quelle a été la trajectoire de ces migrant·e·s à la suite de leur départ? Comment ces personnes ont-elles été accueillies en Suisse? Comment la Confédération a-t-elle géré cette page particulière de ses relations internationales (avec quelles stratégies, quels résultats)? Autant de questions qui intéressent l'auteure.

L'ouvrage est divisé en cinq chapitres. Le premier propose un tour d'horizon de la posture helvétique vis-à-vis de l'étranger, notamment du point de vue identitaire. Le deuxième se concentre quant à lui sur le développement de la présence des Suisses en Algérie tout comme sur leur vie com-

munautaire. Les trois derniers chapitres, de loin les plus importants, abordent successivement les événements belligérants liés à la décolonisation algérienne, les flux migratoires de retour en Europe et la difficile intégration de ces migrant·e·s dans leur pays d'accueil, avec une focale sur la Suisse. La Confédération, officiellement sans colonies, est pleinement impliquée dans la décolonisation. D'un côté, elle joue un rôle actif dans les accords d'Évian qui mettent fin à la guerre. De l'autre, elle mène une politique de rapatriement concernant ses propres colons, connus plutôt négativement après avoir été longuement exaltés en tant que représentants de la «suissitude» à l'étranger. Ces derniers, d'ailleurs, ne manquent pas de se plaindre auprès des autorités fédérales. Ils se déclarent victimes de la colonisation: spoliés en Algérie, forcés au départ, puis oubliés en Suisse. Ils s'organisent ainsi en association pour revendiquer une compensation économique, sans succès. Le principal apport de l'ouvrage est sans doute d'illustrer, à travers l'analyse d'un cas ciblé et bien documenté, le rôle plus général de la Suisse et des Suisses dans le processus des décolonisations après avoir participé à celui des colonisations. Ce qui montre, une fois de plus, la fertilité d'un tel champ, si marginal dans l'historiographie.

Grâce à une impressionnante consultation archivistique – pas moins de dix archives dans trois pays, comprenant des sources écrites, sonores et visuelles – Marisa Fois nous fait découvrir un volet méconnu de l'histoire helvétique et transnationale. Si l'ouvrage brille par rapport à la quantité et à la variété de sources utilisées, presque toutes inédites, on ne peut pas dire autant pour l'inclusion des acquis de la recherche historique concernant la Suisse. Ainsi, l'auteure se trompe lorsqu'elle déclare que la Suisse n'a pas participé économiquement et politique-

ment aux deux conflits mondiaux (86). Pour la guerre de 1939–1945, en particulier, les vingt-cinq volumes et le rapport final publiés par la Commission Bergier en 2001–2002 ont clairement montré l'inverse. De la même manière, Marisa Fois semble s'étonner qu'en 1922, la Confédération ait examiné «la proposition de participer directement à la colonisation». Parlant d'«anachronisme», l'auteure affirme que «les années 1920, au moment même où une participation suisse à la colonisation est envisagée, sont plutôt marquées par une évolution de la sensibilité des peuples africains à la cause des indépendances» (32–33). Or, des discussions au sujet d'une colonisation suisse impliquant l'État à divers degrés ont eu lieu, au plus tard, au milieu du XIX^e siècle. Elles continuent au fil des décennies. L'exemple du politicien Wilhelm Joos, qui est en Algérie avant de s'installer en Amérique latine, puis de revenir en Suisse, est emblématique, de même que celui de Jean Huber-Saladin ou encore du consul Schaller à Alger, les deux faisant partie des premiers colons helvétiques sur sol algérien. Il s'agit d'acteurs parmi d'autres qui ont prôné la colonisation en Suisse, y compris étatique. La consultation des travaux de Claude Lützelschwab aurait dû permettre de souligner ces continuités. Elle aurait aussi dû éviter des erreurs plus ponctuelles, comme le fait d'indiquer «le jeune Henry Dunant» en tant que «cofondateur» de la Compagnie genevoise des colonies suisses de Sétif (44) alors qu'il en était un simple employé.

Sur le plan empirique, la contribution de Marisa Fois est solide. Au niveau méthodologique, en revanche, trois points prêtent à discussion. Premièrement, l'auteure évoque tout au long de son ouvrage la «Cinquième Suisse», un concept élaboré par certains milieux politico-institutionnels du pays durant l'entre-deux-

guerres. Je ne comprends pas l'utilité de s'appuyer sur ce concept idéologique et autoréférentiel (26-31) alors que son évocation n'enrichit pas la grille de lecture des événements (90). En seconde lieu, l'auteure n'explique pas en quoi consiste son «approche paracoloniale» (37). Elle se limite à citer Jurgen Osterhammel qui, par ailleurs, ne dit rien à propos de cette approche (39). Pourtant, en conclusion d'ouvrage, il est affirmé que «la Suisse occupait un rôle et un positionnement paracolonial» (157). En l'état, on a affaire à une épithète plutôt qu'à une approche. Enfin, certaines montées en généralité sont à regretter, à l'image de la phrase d'ouverture du premier chapitre: «Depuis le milieu du XIX^e siècle, la Suisse est considérée comme [...] une nation fondée sur le résultat d'une volonté politique et une communauté spirituelle» (21). Il n'est pas donné à savoir qui considère la Suisse de telle sorte; quelle est la signification de «communauté spirituelle», ni quelle valeur heuristique lui attribuer; s'il existe d'autres interprétations pour expliquer la fondation de la Suisse de 1848, économiques par exemple, comme le suggère l'historien Cédric Humair; ou encore quelle est la position de Marisa Fois par rapport à ce postulat, qu'elle mobilise sans y revenir.

Dernier bémol de l'ouvrage: la table des matières est dépourvue de périodisation (7-8), quelques notes en bas de page sont introuvables (11-19) et certaines références à la littérature secondaire sont sommaires (25).

Ces quelques lacunes demeurent cependant marginales par rapport à l'effort de recherche fourni par Marisa Fois et aux résultats atteints. Grâce à cet ouvrage, en effet, l'historiographie suisse, mais aussi algérienne et française, se trouve enrichie d'une étude généreuse et accessible à tout le monde qui peut être utilisée comme base pour des réflexions futures,

que ce soit dans le domaine des sciences humaines, de la diplomatie ou encore des politiques migratoires.

Fabio Rossinelli

Martin A. Senn, Tobias Straumann

Unruhe im Kleinstaat

Der schweizerische Generalstreik von 1918 im internationalen Vergleich

Basel, Schwabe Verlag, 2022, 257 S., Fr. 38.–

Während sich die Geschichtswissenschaft anlässlich des hundertsten Jahrestages des Schweizer Landesstreiks von 1918 bereits intensiv mit dem Thema befasst hat, liegt nun ein Nachzüglerbeitrag vor, gemeinsam verfasst vom Publizisten Martin A. Senn und vom Zürcher Wirtschaftshistoriker Tobias Straumann. Die Publikation bietet einerseits über sechs chronologisch organisierte Kapitel eine flüssig geschriebene Synthese der Forschungsergebnisse, versteht sich andererseits aber auch als kritische Bilanz und Richtigstellung einzelner Aspekte des Forschungsstands, welche die beiden Autoren neu deuten wollen.

Von der Frage ausgehend, weshalb es in der Schweiz überhaupt zu einer Massenmobilisierung kam, während in anderen neutralen Kleinstaaten im Kontext der europäischen Protestwelle am Ende des Ersten Weltkriegs ein Generalstreik ausblieb, stellen sie das Schweizer Ereignis in einen internationalen Vergleich mit den Niederlanden und den drei skandinavischen Ländern Norwegen, Schweden und Dänemark mit ähnlicher Bevölkerungszahl und vergleichbarem Wohlstand. Es geht den Verfassern darum, «das Potenzial der internationalen Perspektive» zu nutzen (11). Den Schweizer Generalstreik aus dem engen Korsett der nationalen Geschichte zu lösen, ist zweifellos ein höchst begrüssenswerter und eigentlich schon

längst überfälliger Anspruch, der bislang erst ausnahmsweise erfüllt worden ist. Der historische Vergleich ist freilich eine Methode mit Tücken und einer unebenen historiografischen Konjunktur. In erster Linie kommt es darauf an, die Vergleichskriterien genau zu definieren. Ansonsten droht, wie vor Jahren ein Rezensent spöttisch bemerkte, als Ergebnis nur, dass es im einen Fall anders als im Vergleichsfall war. Senn und Straumann machen als zentrale Differenzvariable die unterschiedliche Integration der Sozialdemokratie im politischen System aus. Während sie in der Schweiz nicht in der Landesregierung vertreten war, gehörte sie in Dänemark, Schweden und den Niederlanden der Exekutive an. In Norwegen fehlte zwar ebenfalls eine gouvernementale Einbindung der Sozialdemokratie, doch fand sich dort eine unterschiedliche parteiinterne Machtodynamik. Die Radikalisierung der Linken verlief einheitlicher und weniger konfliktreich als in der Schweiz. Während die norwegischen Genossen und Genossinnen einen «Aufstand» zur «gewaltigen Machtübernahme» (70) als verfrüh erachteten, bestimmt in der Schweiz die radikale Zürcher Arbeiterunion den Gang der Ereignisse und trieb das konziliantere Oltener Aktionskomitee (OAK) immer wieder vor sich her.

Damit führen die Autoren ihre zentrale Deutungsprämissen ins Feld, die den «Sonderfall» Schweiz erklären soll. In Abgrenzung von Willi Gautschis Standardwerk von 1968 sehen sie die ökonomischen Faktoren (Versorgungslage, Reallohnverlust der Arbeiterschaft und der Angestellten) für den Ausbruch des Streiks nicht als entscheidend an. Sie erkennen darin bestenfalls eine indirekte Wirkung, weil die Verschlechterung der materiellen Lage ab 1917 zu vermehrten Streikbewegungen führte, die wiederum die Mitgliedschaft der Gewerkschaften und der sozialdemokratischen Partei er-

höhten und somit deren Mobilisierungskraft stärkten. Stattdessen vertreten sie eine politische Interpretation der von der linken Sozialdemokratie – in der Schweiz insbesondere von Robert Grimm – seit dem Ende des 19. Jahrhunderts elaborierten Taktik des «politischen Massenstreiks» und rennen damit ein Stück weit offene Türen ein. Die Forderungen des OAK waren unbestreitbar politisch und zielen nicht nur auf eine Verbesserung des Lebensstandards der Arbeiterklasse ab (wobei im Übrigen auch dieses Anliegen eine politische Dimension aufweisen kann), sondern etwa auch auf eine gerechtere politische Partizipation der Sozialdemokratie (Nr. 1, sofortige Umsetzung der Proporzwahl im Nationalrat) und überhaupt des weiblichen Geschlechts (Nr. 2, Frauenstimmrecht), auf eine Demokratisierung der Armee (Nr. 5, Reorganisation als Volksheer), auf soziale Sicherung (Nr. 7, Alters- und Invalidenversicherung) und Umverteilung (Nr. 9, Tilgung der Staatsschulden durch die Besitzenden). Insofern waren die Generalstreikforderungen den damaligen Machtverhältnissen entsprechend nicht einfach systemkompatibel, mittelfristig indessen schon. Aber waren sie auch systemsprengend oder revolutionär im Sinne einer geplanten Machtübernahme? Senn und Straumann meinen, «eine revolutionäre Dimension» bei der radikalen Zürcher Linken zu erblicken, vor allem bei den jungen Mitgliedern, die hofften, dass «die bestehende Ordnung untergehen» werde (231). Sie verzichten jedoch auf eine eindeutige Stellungnahme und vor allem auf konkrete Hinweise und Belege und bleiben bei Andeutungen. Zweifellos gingen die emotionalen Wogen in der international aufgeheizten politischen Stimmung der Jahre 1918–1920 hoch und die revolutionären Bewegungen der Nachbarländer lösten auch in der Schweiz steigende Erwartungen aus. Bekanntlich sind aber

Klassenkampfrhetorik und Handeln zwei verschiedene Dinge.

Wenn historische Situationen immer ein Stück weit offen sind, gilt das ganz besonders für die Protestwelle nach dem Ersten Weltkrieg. Offensichtlich hat das OAK den Streik nicht gewollt, es wurde direkt dazu gedrängt, wenn es ihm auch als Möglichkeit seit Monaten gedanklich vorbereitet hatte. Bis zum Standardwerk von Gautschi dominierte in der Schweizer Publizistik und in der öffentlichen Erinnerung die Deutung, dass es sich – um es nicht mal besonders plakativ zu formulieren – um einen vom Ausland angezettelten Revolutionsversuch gehandelt habe. Gautschi, der als Erster Zugang zu den behördlichen Quellen erhalten hatte, konnte hingegen zeigen, dass es sich um ein endogenes Ereignis gehandelt hat, Ausgangspunkt war die hausgemachte soziale Dimension, kein politischer Umsturzversuch. Darüber hinaus hat er ausdrücklich auf die Multifaktizität der Ursachen und die Mehrdeutigkeit des Unternehmens hingewiesen, welches in einem internationalen Kontext politischer Massenmobilisierung mit ausserverfassungsmässigen (aber nicht unbedingt illegitimen ausserparlamentarischen) Mitteln (sozial)politische Konzessionen zu erstreiten suchte, die der Linken damals von den Machthabern verweigert wurden. Senn und Straumann wollen nun die Rolle der Ökonomie zugunsten der Politik minimieren. Ihre These, dass es nicht die Hungererfahrung der Arbeiterschaft war, die hinter dem Ausbruch des Streiks stand, stützen sie auf eine akribische Beschreibung der Lebensmittellage, deren Tiefpunkt in der Tat im November (nach der Ernte) bereits überschritten war. Aber heisst das, dass diese Erfahrung nicht nachwirken konnte? Und dass sie den Betroffenen nicht Lehren über die Klassenverhältnisse der Schweiz und das, was sie als fehlende Gerechtigkeit erachteten,

vermittelt hatte? Und grundsätzlicher: Es bleibt unklar, gegen wen die beiden Autoren denn anschreiben, da sie selbst darauf hinweisen, dass in der jüngeren Forschung (auf die einzig in einer Fussnote verwiesen wird), schon längst weitere Faktoren wie eben der explosive politische Kontext neben den materiellen Bedingungen figurieren (9 f.).

Senn und Straumann stellen ferner die bislang akzeptierte Zahlenangabe zu den Streikenden als zu hoch infrage. Das mag zutreffen. Sie stammt von den Gewerkschaften und kann durchaus überschätzt sein. Doch gesetzt den Fall, dass die Vermutung der beiden Autoren zutrifft, dann wäre zu fragen: Was ändert sich hiermit an der historischen Interpretation? Hiesse das nicht auch, dass die Truppenmobilisierung und die Militarisierung des Eisenbahnpersonals durch den Bundesrat in keinem Verhältnis zur Stärke des Gegners stand? Wo die Quellenlage keine eindeutigen historischen Aussagen erlaubt, müssen jeweils die Plausibilitätsüberlegungen der Forschenden ins Spiel kommen. Geschichtsschreibung ist denn immer auch die Kunst der regelgeleiteten Interpretation. Dazu gehört die Gewichtung der Faktoren. Senn und Straumann legen diesbezüglich den Fokus eher unilateral auf die Verantwortung der Arbeiterseite für die Radikalisierung der Lage. Sie klammern dabei die von der Forschung belegten Manöver der Armeespitze aus, die für eine harte Reaktion der Behörden und für einen Truppenaufmarsch in Zürich lobbyierte – einen Truppenaufmarsch, dessen Intention nicht nur prophylaktisch, sondern auch provokativ war, worauf die Arbeiterseite entsprechend reagierte. Ebenso lassen sie die Frage der Kriegsgewinne der Wirtschaft und Bauern weitgehend unberücksichtigt. Wenig überzeugend scheint zudem ihr abschliessender kontrafaktischer Kommentar, dass es vermutlich nicht zum

Generalstreik gekommen wäre, wenn die SPS in der Schweizer Regierung vertreten gewesen wäre. Die SPS war damals eine gespaltene Partei. Es erscheint daher höchst zweifelhaft, dass die radikale Zürcher Arbeiterunion sich von in der Regierung sitzenden Parteigenossen hätte zurückhalten lassen, zumal es sich wohl zwingend um Vertreter des rechten Parteiflügels gehandelt hätte. Vor allem hätte eine Regierungspartizipation der Sozialdemokratie andere Machtverhältnisse vorausgesetzt, Machtverhältnisse, in denen der hegemoniale Freisinn bereit gewesen wäre, die Sozialdemokratie politisch anzuerkennen und an der Macht teilhaben zu lassen. Ein solcher Schritt erschien dem Bürgertum in den verhärteten Fronten von damals aber weder nötig noch erwünscht. Wenn Senn und Straumann in ihrer Überblicksdarstellung eine Deutungsrevision vorlegen wollten, hätte man neue Fakten und quellengestützte Nachweise erwartet. So fehlt dem Band letztlich die für eine fundierte Geschichtsrevision hinreichend stringente Argumentation.

Brigitte Studer (Neuchâtel)

**Barbara Bonhage
Gnadenlos geirrt
Die Geschichte meiner Grossmutter
1907–1945**

Hamburg, tredition, 2021, 216 S., Fr. 10.95 (E-Book)

Die Historikerin Barbara Bonhage, ehemalige Mitarbeiterin der Unabhängigen Expertenkommission Schweiz – Zweiter Weltkrieg, erzählt im vorliegenden Buch die Geschichte ihrer Grossmutter Hilde Bonhage, einer überzeugten Nationalsozialistin. Anlass für die Publikation war einerseits der Fund eines Briefkonvolts, der zu weiteren Recherchen in der Verwandtschaft führte, sodass die Auto-

rin sich bei ihrer Rekonstruktion auf über tausend Briefe sowie zahlreiche weitere Dokumente aus dem Familienbesitz stützen kann. Anderseits soll das Buch das Schweigen über die nationalsozialistische Vergangenheit der eigenen Vorfahren brechen, ein Schweigen, das diese Familie ebenso wie unzählige andere deutsche Familien über drei Generationen prägte. Das Ziel, dieses Schweigen zu brechen, ist auf eindrückliche Weise gelungen, auch wenn es sich nicht um eine geschichtswissenschaftliche Publikation im üblichen Sinn handelt.

Hilde Danneel kam 1907 in London zur Welt. Ihr Vater führte den britischen Abteiger eines Hamburger Unternehmens. Bis zum Ersten Weltkrieg liefen die Geschäfte gut, was der Familie ein mondänes Leben ermöglichte. Bei Kriegsbeginn aber wurde der Vater als Bürger des verfeindeten Deutschen Reiches interniert und 1916 wurde die neunjährige Hilde mit ihrer Mutter und ihrer jüngeren Schwester des Landes verwiesen. Nach mehrjähriger Trennung und einer Odyssee über Berlin und die Niederlande fand die Familie 1919 in Dortmund ihr neues Zuhause. Mit 14 trat Hilde dem Jungnationalen Bund bei, der Naturerlebnisse und gemeinsame Reisen mit antidemokratischer und nationalkonservativer Ideologie verband. Nach einem Semester Medizinstudium in Bonn kehrte sie 1928 frustriert ins Elternhaus zurück. Als sie 1930 Andreas Bonhage heiratete, war dieser weder die grosse Liebe noch in materieller Hinsicht eine gute Partie: Er befand sich noch im Studium, später erschwerte die Wirtschaftskrise seinen beruflichen Aufstieg als Jurist, und so lebte das junge Paar in beengten Verhältnissen im selben Haus wie Hildes Eltern. Doch 1933, mit der Machtübernahme Hitlers, wird für Hilde Bonhage alles anders. Der Führer verspricht die ersehnte politische Erneuerung und sie widmet

ihr Leben fortan dem Ziel eines wiedererstarkten, nach Osten ausgreifenden Deutschen Reiches, das wie eine Mission anmutet, in der sich das Private und das Politische zu einem unauflösbar Ganzen verbinden. 1933 tritt sie der NS-Frauenschaft bei und 1937 der NSDAP. 1938 besucht sie begeistert den Reichsparteitag in Nürnberg, 1939 absolviert sie die Führerrinnenausbildung. 1941 übersiedeln Hilde und Andreas Bonhage, die inzwischen sechs Kinder haben, gegen den Rat der Verwandten ins ehemals polnische Posen und Hilde wird Leiterin der dortigen NS-Frauenschaft. Nach dem Überfall auf die Sowjetunion möchte sie sich gar mit ihrer Familie im ukrainischen Charkow niederlassen, um die von ihr zelebrierte Überlegenheit der deutschen Kultur in den Osten zu tragen und am «grossen Aufbau» mitzuarbeiten.

Das politische Engagement bringt materielle und soziale Vorteile: Das neue Haus in Posen, das vermutlich Juden gehört hatte, bietet mehr Platz; ihre Leitungsfunktion in der Frauenschaft ist mit Macht, Verantwortung und Ansehen verbunden. Doch das Engagement hat einen hohen Preis, der darauf verweist, dass eine Fokussierung auf materielle und opportunistische Handlungsmotive zu kurz greift. Hilde Bonhage (und auch ihr Mann, wobei sie als die treibende Kraft erscheint) handelt aus einer tiefen, quasi-religiösen ideologischen Überzeugung. Der Preis dafür sind Zerwürfnisse und Entfremdungen im Familien- und Freundeskreis, der manches, etwa die Umgestaltung von Weihnachts- oder Hochzeitsfeiern in NS-Rituale, zunehmend befremdlich findet. Vor allem aber bezahlt Hilde mit ihrer Gesundheit. Trotz Abzähen des Arztes «schenkt sie dem Führer» sechs Kinder, wofür sie die damals üblichen Auszeichnungen erhält. 1933 befürwortet sie das «Gesetz zur Verhütung erbkranken Nachwuchses». Als 1935 klar

wird, dass einer ihrer Söhne an Epilepsie leidet, wird die Krankenakte gefälscht (Diagnose «Verdauungsstörung»); trotzdem wird ihr Glaube an den Führer weder durch die NS-«Gesundheitspolitik» noch später durch den Behindertenmord erschüttert.

1942 wird bei Hilde Lungentuberkulose diagnostiziert und die folgenden Jahre sind von Krankheit und Sorgen um die Familie und um Deutschland gekennzeichnet. Doch auch die schwere Verwundung ihres Mannes an der Ostfront, der Vormarsch der Alliierten und das Bekanntwerden der nationalsozialistischen Massenverbrechen vermögen ihren Glauben nicht zu erschüttern. 1945 liegt sie schwerkrank im Schwarzwald in einem Sanatorium, wo sie im Dezember stirbt. Die Meldungen der Alliierten und auch die Mitteilungen der Schweizer Zeitungen hält sie für blosse Propaganda. Es werde schrecklich viel gelogen, meint sie, und liest zum Trost in den letzten Wochen ihres Lebens wieder ab und zu in Hitlers «Mein Kampf».

Die Autorin erzählt die Geschichte chronologisch und verzichtet auf eine Einbettung ihrer Arbeit in die wissenschaftlichen Diskussionszusammenhänge über NS-Täterinnen oder über den Umgang der zweiten und dritten Generation mit der NS-Vergangenheit ihrer Vorfahren. Auch werden die Zitate und Belege nicht in Fussnoten nachgewiesen, sondern die Quellen aus Privatbesitz und aus öffentlichen Archiven (Staatsarchiv Poznan, Staatsarchiv Freiburg im Breisgau, Bundesarchiv Berlin) sowie die einschlägige Fachliteratur im Anhang aufgeführt. Die Lebensbeschreibung wird mit dem Wissen um den historischen Kontext verbunden: «Schliesslich beschloss ich, Hildes Geschichte aufzuschreiben. Ich lieh mir ihre Stimme und wagte es, mich ihrer Denkweise anzunähern. Vieles, was sie nicht wahrnehmen wollte oder konnte oder

schlicht leugnete, ergänzte ich.» (8) Diese Ergänzungen betreffen vor allem den Kontext der deutschen Rassen-, Kriegs- und Vernichtungspolitik, der in den privaten Briefen kaum zur Sprache kommt – eine Folge jenes systematischen und bereits damals üblichen Verschweigens, das die Autorin brechen will.

So stellt Barbara Bonhage beispielsweise fest, dass ihr Grossvater zu der Zeit in Charkow stationiert war, als die dortigen Juden, zwischen 10 000 und 15 000 Menschen, von den Deutschen ermordet wurden. Er schrieb seiner Frau von der Kälte, der Hungersnot und dass «Russland nichts für zarte Nerven» sei. Ob er an den Massenerschiessungen beteiligt war und was er davon wusste, geht aus den Briefen nicht hervor, denn darüber wird nicht gesprochen.

Mit dem Titel «Gnadenlos geirrt» markiert die Autorin eine fundamentale Distanz zur Weltanschauung ihrer Grossmutter, die selbst keinen Irrtum eingräumt hat. Ansonsten hält sie sich mit Wertungen zurück und verzichtet auf Interpretationen und Erklärungsversuche. Im Vordergrund steht die Rekonstruktion der Lebens-, Gedanken- und Gefühlswelt der Protagonistin. Dies hat den Nachteil, dass Hilde Bonhage mit ihrem Schicksal und ihrer Unbeirrbarkeit isoliert dasteht. Was aussergewöhnlich und was weitverbreitet war und weshalb sie ihr Leben dem Nationalsozialismus weihte, wird nicht zu erklären versucht. Das Wagnis, sich Hilde Bonhages «Denkweise anzunähern», in ihre Lebenswelt einzutauchen und auf Erklärungen, die immer auch ein Moment der Distanzierung beinhalten, zu verzichten, birgt aber auch einen eindrücklichen und zugleich verstörenden Vorteil: Es verdeutlicht, dass Hitler als Person und Politiker eine Anziehungskraft und seine Ideologie einen «utopischen Gehalt» hatte, dem sich hinzugeben eine gebildete und gut situierte junge Frau bedingungslos

und letztlich um den Preis ihres Lebens bereit war.

Gregor Spuhler (Rheinfelden)